

Umweltinspektionsbericht

Firma	GHH Fahrzeuge GmbH
Standort	<u>Verwaltung und Montage</u> Emscherstraße 53 und 55 45891 Gelsenkirchen <u>Teststrecke</u> Emscherstrasse 61 45891 Gelsenkirchen
Anlage Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL	Anlage zur Entwicklung, Planung, Konstruktion, Herstellung von gleislosen Transportsystemen/ Fahrzeugen insbes. für den Tunnelbau und Bergbau und Betrieb einer eigenen Teststrecke als BImSchG-Anlage, Ziffer 10.17.1 des Anhangs der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand Davon Vor-Ort-Aufwand	24.10.2023 21.75 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 2.5 Stunden (Stunden einfach)
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

Emscherstraße 53 und 55:

- Montagehallen
- Waschhalle
- Leichtflüssigkeitsabscheider
- Lackierkabine
- Lacklager
- Lager wassergefährdende Stoffe
- Abfallsammel-/ Abfalllagerbereiche

Emscherstraße 61:

- Teststrecke

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid Az: 60/3.2-BG.2016.3.Bre vom 26. Oktober 2016, Baurechtliche Genehmigung, Az. 02028-20-07 vom 10.06.2022, Baurechtliche Genehmigung, Az.00673-07-07 vom 23.02.2007, Baurechtliche Genehmigung, Az.03963-06-12 vom 19.10.2006, Genehmigung zur Einleitung von mineralöhlhaltigem Abwasser vom 15.11.2006

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
Keine Mängel	nein
Geringfügige Mängel*	1. Verfärbungen/ Tropfverluste durch wassergefährdende Stoffe auf unbefestigter Schotterfläche auf dem Gelände der Emscherstraße 61 2. Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ist in Teilbereichen im Betrieb Emscherstraße 53 und 55 nicht konform zur AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Mängel behoben	1. nein 2. nein
Erhebliche Mängel**	nein
Mängel behoben:	
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	/

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.: Revisionsschreiben

Zu 2.: Revisionsschreiben

E) Sonstiges

- / -

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.